

## **Große Anfrage**

**der Abgeordneten Dr. Klaus-Dieter Feige, Werner Schulz (Berlin) und der Gruppe  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Die Finanzierung der Einheit und die Verteilung der Lasten**

Mit der Vereinigung Deutschlands ist die Finanzpolitik in den Jahren nach 1990 vor große Herausforderungen gestellt. Die zentrale Aufgabe besteht darin, die Mittel aufzubringen, die für den wirtschaftlichen Neuaufbau in den neuen Bundesländern und dessen sozialer Absicherung notwendig geworden sind. Die Bundesregierung hat sich diesen Herausforderungen nicht in ausreichendem Maße gestellt. Sie wählte vielmehr den Weg, der von seiten der Interessengruppen den geringsten Widerstand erwarten ließ: Sie erhöhte in beträchtlichem Umfang die Steuern und Abgaben. Zu Recht verweist der Sachverständigenrat im Jahresgutachten 1991/92 auf die „schwere Glaubwürdigkeitskrise“, in die die Finanzpolitik der Bundesregierung nach den steuerpolitischen Entscheidungen der Jahre 1991 und 1992 geraten ist (Steueränderungsgesetz 1991, Solidaritätsgesetz, Steueränderungsgesetz 1992).

Die Haushaltspolitik der Jahre 1991 und 1992 führte nicht nur zu einem starken Ansteigen der Finanzierungsdefizite, die Bundesregierung verfehlte auch eine gerechte Verteilung der Finanzierungslasten. Der Sachverständigenrat stellt dazu fest, daß es der Finanzpolitik nicht gelungen ist, für die Lösung der Verteilungsprobleme „überzeugende Instrumente und Mechanismen“ zu entwickeln. Die Bundesregierung hat bislang ihre finanzpolitische Bewährungsprobe nicht bestanden. Fraglich ist aber auch, ob sie in den kommenden Jahren ihrer finanzpolitischen Verantwortung gerecht werden kann. Es zeichnet sich ab, daß nicht einmal die Zielsetzungen der Finanzplanung – bei Berücksichtigung aller finanzpolitisch relevanten Größen – eingehalten werden können.

Der wirtschaftliche Aufbau in den neuen Bundesländern wird auch in den kommenden Jahren erhebliche finanzielle Mittel beanspruchen. Bis jetzt ist es der Bundesregierung nicht gelungen, mit der Finanzpolitik den wirtschaftlichen Strukturwandel in den neuen Bundesländern nachhaltig zu fördern. Ziel der Finanzpolitik müßte es aber sein, erstens die Verwendung der Mittel effizient zu gestalten und zweitens eine ausgewogene und sozial verträgliche Verteilung der Finanzierungslasten zu erreichen. Der

bisherige Kurs der Finanzpolitik hat beide Aspekte vernachlässigt. Damit droht nun zusätzlich – neben einer Verzögerung des wirtschaftlichen Strukturwandels in den neuen Bundesländern – die Gefahr, daß die Verteilungswirkungen der Finanzierung der deutschen Einheit den sozialen Frieden in der Bundesrepublik Deutschland gefährden könnten. Gleichzeitig vergrößern sich damit auch die konjunkturellen Risiken. Eine Korrektur der Finanzpolitik mit der Zielsetzung einer neuen Prioritätenfestlegung ist demzufolge überfällig.

Wir fragen deshalb die Bundesregierung:

*I. Zur angekündigten Neuorientierung der wirtschaftspolitischen Prioritäten*

1. Folgt aus der im Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung angekündigten „neuen Prioritätensetzung auf allen Gebieten“ eine Änderung der bisherigen Strategien und Maßnahmen zum wirtschaftlichen Strukturwandel in den neuen Bundesländern?
2. In welchen Programmen wird sich gegebenenfalls eine solche neue Prioritätensetzung niederschlagen?
3. Wie hoch war und ist der Gesamtumfang der öffentlichen Mittel (aufgegliedert nach Leistungen von Bund und Ländern) zur Förderung der privaten Investitionen in den neuen Bundesländern in den Jahren 1990, 1991 und 1992?

Wie hoch veranschlagt die Bundesregierung nach ihrem derzeitigen Kenntnisstand die entsprechenden Mittel für die Jahre 1993 und 1994?

In welchen Haushalten werden sich diese Ausgaben niederschlagen?

4. Wie hoch war und ist der Gesamtumfang der öffentlichen Mittel (aufgegliedert nach Bund und Ländern) zur Finanzierung öffentlicher Investitionen in den neuen Bundesländern in den Jahren 1990, 1991 und 1992?

In welcher Höhe schätzt die Bundesregierung nach ihrem derzeitigen Kenntnisstand die entsprechenden Mittel für die Jahre 1993 und 1994?

In welchen Haushalten werden sich diese Ausgaben niederschlagen?

*II. Zum finanzpolitischen Kurs der Bundesregierung*

5. Mit welcher Neuverschuldung rechnet die Bundesregierung jeweils für die Jahre 1991 und 1992 bei Bund, Ländern, Gemeinden, Deutscher Bundesbahn, Reichsbahn, Post (Ost), Deutscher Bundespost, ERP, Treuhandanstalt, Kreditabwicklungsfonds, dem Fonds „Deutsche Einheit“ und der staatlichen Wohnungswirtschaft (Ost)?

Wie hoch schätzt die Bundesregierung nach dem derzeitigen Kenntnisstand die entsprechenden Zahlen für die Jahre 1993 und 1994?

6. Welche Erkenntnis besitzt die Bundesregierung über die Entwicklung der Gesamtverschuldung bei den einzelnen in Frage 5 genannten Institutionen für die Jahre 1991 und 1992?

Wie hoch schätzt die Bundesregierung nach derzeitigem Kenntnisstand die entsprechenden Zahlen für die Jahre 1993 und 1994?

7. Wie hoch ist der Anteil der Schulden von Reichsbahn, Post (Ost), Treuhandanstalt, Kreditabwicklungsfonds, Fonds „Deutsche Einheit“ und der staatlichen Wohnungswirtschaft (Ost) an der öffentlichen Gesamtverschuldung für die Jahre 1991 und 1992?

Wie hoch schätzt die Bundesregierung nach derzeitigem Kenntnisstand den entsprechenden Anteil für die Jahre 1993, 1994 und 1995?

8. Stimmt die Bundesregierung der Darstellung des Sachverständigenrates für die Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (Jahresgutachten 1991/92, Ziffer 184) zu, daß sie mit der Finanzpolitik der Jahre 1990 und 1991 in eine „schwere Glaubwürdigkeitskrise“ geraten ist?

Stimmt die Bundesregierung der Feststellung des Sachverständigenrates (Jahresgutachten 1991/1992, Ziffer 314) zu, daß die Finanzpolitik ihren Aufgaben nur mit einer „glaubwürdigen Konsolidierungsstrategie, die zukünftige Haushaltsrisiken in angemessener Weise berücksichtigt“, gerecht werden kann?

9. In welchen Haushaltsbereichen wird die Bundesregierung den von Wirtschaftsforschungsinstituten und Sachverständigenrat geforderten Kurswechsel in der Finanzpolitik einleiten?

Plant die Bundesregierung zur Konsolidierung des Haushaltes ein Haushaltssicherungs- bzw. Haushaltsstrukturgesetz?

Kann die Bundesregierung ausschließen, daß eine solche finanzpolitische Konsolidierungsstrategie in den Jahren 1992 bis 1994 zu Einschnitten in sozialpolitischen Leistungsgesetzen führen wird?

10. Welche Steuermehr- bzw. Mindereinnahmen ergeben sich nach dem derzeitigen Kenntnisstand der Bundesregierung aus den Steuerrechtsänderungen des Jahres 1991 (Steueränderungsgesetz 1991, Solidaritätsgesetz) für Bund, Länder und Gemeinden in den Jahren 1991 bis 1995?

Wie verteilen sich diese Steuermehr- bzw. Mindereinnahmen entsprechend auf die einzelnen Bundesländer (einschließlich Gemeinden)?

11. Welche Steuermehr- bzw. Mindereinnahmen ergeben sich nach dem derzeitigen Kenntnisstand der Bundesregierung aus den Steuerrechtsänderungen des Jahres 1992 (Steueränderungsgesetz 1992) für Bund, Länder und Gemeinden in den Jahren 1991 bis 1995?

Wie verteilen sich diese Steuer- bzw. Mindereinnahmen entsprechend auf die einzelnen Bundesländer (einschließlich Gemeinden)?

12. Welche Mehr- bzw. Mindereinnahmen ergeben sich nach dem derzeitigen Kenntnisstand der Bundesregierung durch das Gesetz zur Aufhebung der Strukturhilfe für Bund, Länder und Gemeinden in den Jahren 1992, 1993, 1994 und 1995?

Wie verteilen sich die Minder- bzw. Mehreinnahmen auf die einzelnen Bundesländer (einschließlich Gemeinden)?

### III. Zur Verteilung der Lasten

13. Wie hoch schätzt die Bundesregierung nach dem derzeitigen Kenntnisstand die öffentlichen Leistungen (ohne einigungsbedingte Einnahmen) für die neuen Bundesländer für die Jahre 1991 und 1992, unterteilt in Leistungen von Bund und Ländern (einschließlich Gemeinden) in Westdeutschland, Fonds „Deutsche Einheit“, Europäische Gemeinschaft, ERP, Bundesanstalt für Arbeit?

Wie hoch veranschlagt die Bundesregierung nach ihrem derzeitigen Kenntnisstand die entsprechenden öffentlichen Leistungen an die neuen Bundesländer (ohne einigungsbedingte Einnahmen) für die Jahre 1993, 1994 und 1995?

14. Wie hoch ist der jeweilige Anteil der in Frage 13 angesprochenen öffentlichen Leistungen für Zahlungen
- a) direkt an die Bevölkerung,
  - b) an die Haushalte der neuen Bundesländer (einschließlich Gemeinden)?

Worauf beziehen sich die restlichen Leistungen?

15. Wie verteilen sich die in Frage 12 angesprochenen Leistungen an die Länderhaushalte auf die einzelnen Bundesländer (neue Länder)?
16. Wie hoch schätzt die Bundesregierung die öffentlichen Einnahmen auf dem Gebiet der neuen Bundesländer (aufgeteilt nach eigenem Steuer- und Beitragsaufkommen und den jeweiligen Anteilen an den Gemeinschaftsteuern) für die Jahre 1991 und 1992 (insgesamt und aufgegliedert nach einzelnen Ländern)?

Wie hoch schätzt die Bundesregierung nach ihrem derzeitigen Kenntnisstand die entsprechenden Einnahmen für die Jahre 1993, 1994 und 1995?

17. Wie hoch belaufen sich nach Ansicht der Bundesregierung die einigungsbedingten Einnahmen auf dem Gebiet der alten Bundesrepublik Deutschland (unterteilt nach Steuer- bzw. Mehreinnahmen aufgrund der einheitsbedingten Wachstumsimpulse, Abbau der teilungsbedingten Ausgaben, Abbau teilungsbedingter Steuervergünstigungen) in den Jahren 1991 und 1992 (aufgegliedert in Einnahmen des Bundes und der westlichen Bundesländer)?

Wie hoch schätzt die Bundesregierung nach ihrem derzeitigen Kenntnisstand die entsprechenden Zahlen für die Jahre 1993, 1994 und 1995?

Bonn, den 11. März 1992

**Dr. Klaus-Dieter Feige**  
**Werner Schulz (Berlin) und Gruppe**





